



## **Bedingungen für die außerordentliche Mitgliedschaft von Regatta-Crewmitgliedern** (letzte Änderung November 2023)

### **§ 1 Präambel**

Im November 2000 hat der Weltverband ISAF beschlossen, dass teilnehmende Personen an einer Regatta Mitglieder in einem Segelverein sein müssen, der dem jeweiligen nationalen Segel-Verband angehört. Der Memminger Yacht-Club bietet neben dem Erwerb der ordentlichen oder Jugend-Mitgliedschaft eine eingeschränkte Mitgliedschaft als außerordentliche Mitgliedschaft für Regatta Crewmitglieder an, die Regattaseglern die Einhaltung der Wettsegelbestimmungen ermöglicht.

### **§ 2 Voraussetzung in der Person**

Die Regatta-Crewmitgliedschaft kann von allen natürlichen Personen erworben werden, die bereit sind die gemeinnützigen Ziele des MMYC zu unterstützen, jedoch nicht von Eignern oder gleichwertigen verantwortlichen Haltern eines Schiffes. Die Regatta-Crewmitgliedschaft ist eine Ausprägung der außerordentlichen Mitgliedschaft im Memminger Yacht-Club (§ 7 der Satzung des MMYC). Sie setzt voraus, dass der Antragsteller Mitglied einer Regatta-Besatzung einer Yacht ist.

### **§ 3 Status**

Das Regatta-Crewmitglied wird in der Mitgliederliste des MMYC geführt. Zur Verwaltung der Mitgliedschaft werden dessen Daten vorübergehend in der EDV des MMYC gespeichert. Die Regatta-Crewmitgliedschaft gewährt kein Stimmrecht in den Organen und Gremien des Memminger Yacht-Clubs. Soweit Leistungen des Clubs eine gewisse Dauer der Mitgliedschaft voraussetzen, zählen die Zeiträume nicht mit, in denen eine Regatta-Crewmitgliedschaft bestand. Insbesondere besteht kein Anrecht auf Mitgliedschaft in Jugendabteilung oder Schulungsgruppe, auf einen Winter- oder Sommerliegeplatz oder darauf, den Stander des MMYC zu führen.

### **§ 4 Dauer, Beitrag**

Die Regatta-Crewmitgliedschaft wird durch schriftlichen, formalgebundenen Antrag personenbezogen für mindestens 1 Jahr, maximal 2 Jahre erworben. Danach hat sich das Crewmitglied zu entscheiden, ob es dem MMYC als ordentliches oder außerordentliches Mitglied beitreten will.

Der Beitrag beträgt zurzeit € 12,-- pro Jahr, unabhängig vom Eintrittsdatum.

Zur Verwaltungsvereinfachung ist der erste Beitrag jeweils mit Abgabe des Antrags zu zahlen und wird auch bei Kündigung vor Ablauf der Frist nicht (anteilig) erstattet. Ein Antrag auf Regatta-Crewmitgliedschaft ohne gleichzeitige Zahlung ist nicht gültig und wird zurückgewiesen.

### **§ 5 Aufnahme-Verfahren**

Die Regatta-Crewmitgliedschaft entsteht mit Aufnahme-Entscheidung durch den Vorstand.

Die Aufnahme kann rückwirkend zum Zeitpunkt der Antragstellung erfolgen. Eine Aufnahmegebühr wird für Regatta-Crewmitgliedschaft nicht erhoben.

### **§ 6 Aufwertung zur Vollmitgliedschaft**

Das Regatta-Crewmitglied kann jederzeit die Vollmitgliedschaft beantragen. Es hat das satzungsgemäße Antragsverfahren einzuleiten. Bereits gezahlte Beiträge werden auf die Aufnahmegebühr angerechnet.